

TOP 3.4.8 AK Studie über Kfz-Leasing

Die AK hat im Rahmen einer Studie die Angebote von Kfz-Leasing unter die Lupe genommen (September 2012). Es sollte untersucht werden, ob die Leasing-Angebote den Formvorschriften des Verbraucherkreditgesetzes entsprechen, welche Formen der Leasingfinanzierung angeboten werden und wie kostengünstig Kfz-Leasing im Vergleich zu einem Konsumkredit ist. Für die Untersuchung wurden Finanzierungsangebote für Leasing und Kredit von acht Mittelklasseautos bei acht Autohändlern eingeholt. Die AK Analyse zeigt, dass die Autohändler vor allem das Restwertleasing, dh Variante mit einem vereinbarten Restwert am Laufzeitende, favorisieren. In der Auswertung der Kostenbelastung zeigte sich, dass die Effektivzinssätze - Zinssatz inklusive Nebenkosten - der Leasingangebote mit 48 Monate Laufzeit, der Autohändler zwischen 5,2 bis 7,4 Prozent ohne Versicherungskosten lagen. Bei den Privatkrediten betrugen die günstigsten Effektivzinssätze 4,6 Prozent (Stand: August 2012, AK Bankenrechner). Das günstigste Kreditangebot war somit deutlich kostengünstiger als das günstigste Kfz-Leasingangebot. Der AK Test zeigte, dass Kfz-Leasing nicht günstiger ist als ein Privatkredit.

Der AK Leasingtest bei acht Autohändlern zeigte weiters, dass die Qualität der schriftlichen Informationen sehr mangelhaft war. In keinem einzigen Fall erhielten die Testkäufer das „Musteroffert“ gemäß Verbraucherkreditgesetz mit vorgeschriebenen Angaben zu Kosten, Zinsen und wichtige Eckpunkte der Finanzierung. Dieses standardisierte Informationsblatt („Europäische Standardinformation für Kreditierungen nach dem Verbraucherkreditgesetz“) soll Kredit- und Leasingnehmern einen Zins- und Kostenvergleich vor Vertragsabschluss ermöglichen.

Die ausgehändigten Offerte entsprachen nicht den Informationsvorgaben des Verbraucherkreditgesetzes: In vier von acht Offerten fehlte die Angabe des Sollzinssatzes und in drei war kein Effektivzinssatz zu finden. In jeweils zwei Angeboten fehlte die erforderliche Angabe des Gesamtbetrages, also die Summe aller Zahlungen wie Anzahlung, Leasingraten und Restwert an die Leasinggesellschaft sowie die konkrete Angabe der Rechtsgeschäftsgebühr.

Außerdem waren in Effektivzins-Berechnungen nicht alle Kosten enthalten, was vor allem auf die rechnerische Berücksichtigung der Vollkaskoversicherung zutrif. Denn die Verkaufsberater in den Autohäusern verlangten in den Beratungsgesprächen immer den Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Laut Verbraucherkreditgesetz sind alle Nebenleistungen im effektiven Jahreszins einzurechnen. Jedoch in keinem Kfz-Leasingangebot war die faktisch verlangte Vollkaskoversicherung im effektiven Jahreszinssatz berücksichtigt. Wird die Vollkaskoversicherung korrekterweise eingerechnet, steigen die Effektivzinssätze auf 7,55 bis 23,4 Prozent.

Die AK fordert klare Informationen für Leasingnehmer, denn die höchst mangelhaften Leasingangebote machen Kostenvergleiche für Autokäufer unmöglich. Zu einer Verbesserung der Informationsqualität gehört vor allem die verpflichtende Aushändigung der Standardinformationen des Verbraucherkreditgesetzes beim ersten Beratungsgespräch. Außerdem hat die AK mehrere Leasingwerbungen eingeklagt (UWG-Verbandsklagen).